

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KÜPPERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Paul Lange, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88<sup>111</sup>.  
Verlag: Otto Silius, Berlin N 24.  
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastraße 8-9 — Redaktionsschluß: Montag.

**Insertion.** Für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieber sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten

## Inhalt.

**Hauptteil:** Bedenkliche Lehrverträge. Rundschau. — **Allgemeines:** Stundenlohn und Feiertagsbezahlung (Eine Erwiderung). Der Krieg und die deutsche Volkswirtschaft. Ortsberichte: Berlin-Steindrucker, Berlin-Lithographen. Opfer des Krieges. Adressenverzeichnis der Auskunftsenteiler.

## Bedenkliche Lehrverträge

Eine kürzlich stattgefundene Verhandlung vor dem Berliner Gewerbegericht belehrte uns darüber, daß noch heute in unserem Gewerbe Lehrverträge bestehen, die eine Bestimmung enthalten, mit der wir nicht einverstanden sein können. Da diese Angelegenheit allgemeines Interesse hat, geben wir zunächst einen Bericht über diese Gewerbegerichtsverhandlungen.

Die Berliner Schutzverbandsfirma Hagelberg (Herr Hagelberg ist bekanntlich Vorsitzender des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer) klagte gegen vier Steindrucker auf Kontraktbruch und forderte als Strafe von jedem einen Wochenlohn im Betrage von 24 Mark.

Die Beklagten hatten in der Firma Hagelberg eine vierjährige Lehrzeit zurückgelegt; die Firma hatte jedoch in die Lehrverträge eine Bestimmung hineingebracht, wonach der Lehrling nach beendeter vierjähriger Lehrzeit noch ein Jahr als Gehilfe zu dem Mindestlohn von 21 Mk. pro Woche bei der Firma arbeiten soll.

Zur Zeit, als diese Lehrverträge abgeschlossen wurden, betrug der vereinbarte Mindestlohn nach der Lehre 21 Mk., der aber mit dem am 27. Januar 1912 zwischen dem Schutzverband und unserem Verband abgeschlossenen neuen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen auf 24 Mark festgesetzt wurde. Dieser Lohnsatz wurde auch den Beklagten nach zurückgelegter Lehrzeit gezahlt. Unter den heutigen Verhältnissen war ihnen jedoch dieser Lohn zu niedrig, und als ihnen Gelegenheit geboten war, mehr zu verdienen und außerdem wegen Arbeitsmangel von der Firma eine Anzahl Gehilfen entlassen wurden, erklärten sie dem Oberdrucker der Firma Hagelberg, daß sie ihr Arbeitsverhältnis lösen wollten und forderten ihre Papiere.

Bei der Verhandlung vor der 8. Kammer des Berliner Gewerbegerichts wurde nun festgestellt, daß die Firma sämtlichen dieser jungen Kollegen die Papiere ausgehändigt und sogar ein Zeugnis ausgestellt hatte, in welchem betont ist, daß der Austritt auf eigenen Wunsch erfolgt.

Zwei der Beklagten wurden von einer Berliner Steindrucker-Firma vertreten, während die anderen beiden Beklagten selbst anwesend waren. Von Seiten der Klägerin wurde behauptet, daß den Gehilfen vor ihrem Austritt ausdrücklich erklärt worden sei, daß sie sich Kontraktbrüchig machen. Die beklagten Gehilfen wendeten dagegen ein, daß ihnen von dem Oberdrucker der Firma mitgeteilt worden sei, daß ihnen später Schwierigkeiten nicht entstehen würden. Es sei weiter davon die Rede gewesen, daß die Firma wegen des

schlechten Geschäftsganges keinen Wert auf die Ableistung des fünften Vertragsjahres lege. Und übrigens habe sich doch die Firma durch Aushändigung des Arbeitsbuches und der Ausstellung eines Zeugnisses mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden erklärt. Der Oberdrucker der Firma Hagelberg und ein Budhalter, die beide als Vertreter und Zeuge anwesend waren, behaupteten, den Gehilfen ausdrücklich gesagt zu haben, daß sie sich Kontraktbrüchig machten. Von dreien der Beklagten wurde dies nur bedingt zugegeben, von einem jedoch ausdrücklich verneint. Einer der Beklagten hatte bei einer Konkurrenzfirma, die auch Mitglied des Schutzverbandes ist, gearbeitet und wurde von dieser Firma auf Einwirkung der Firma Hagelberg entlassen. (Trotz Burgfrieden!)

Das Gericht schlug einen Vergleich vor, wonach jeder der Beklagten der Firma 3 Mk. zahlen sollte.

Dieser Vergleich wurde von den Beklagten angenommen, da auch schon der Firmenvertreter der beiden nicht anwesenden Kollegen sich bereit erklärt hatte, wenigstens etwas zu zahlen. Die Firma Hagelberg mußte sich auch bereit erklären, den beklagten Gehilfen für die Zukunft keinerlei Schwierigkeiten in ihrem Fortkommen zu machen.

Nach dem Abschluß des Vergleichs ließ der Vorsitzende des Gerichts in seinen Ausführungen durchblicken, daß der Lehrvertrag mit dieser Bestimmung mindestens angezweifelt werden könnte, weil es doch als Zwang auszulegen wäre, wenn man junge Leute, die erst in die Lehre treten, schon verpflichtet wolle, sich über ihre Lehrzeit hinaus festzulegen. — Einer der Beisitzer brachte auch zum Ausdruck, daß diese Vertragsklausel gegen den Tarif (Vereinbarungen) verstoße, da eine längere Kündigungsfrist mit den Gehilfen hiernach nicht zulässig sei. — Der Vertreter der Firma Hagelberg behauptete, daß derartige Verträge nicht nur von seiner Firma, sondern auch von anderen Firmen des Schutzverbandes abgeschlossen seien. — Auch behauptete er, daß diese Vertragsklausel nur im Interesse des Lehrlings, bezw. des Gehilfen eingefügt seien. — Auf die Frage, warum dann die Firma klagte, blieb dieser Herr die Antwort schuldig. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts riet jedoch dem Vertreter der Firma Hagelberg, auf seine Firma einzuwirken, diesen Absatz, wonach die Lehrlinge für das fünfte Jahr verpflichtet werden, aus dem Verträge auszumerzen, da bei einer Entscheidung des Gerichts es doch sehr fraglich wäre, ob diese Kontraktklausel anerkannt würde.

Interessant war es auch, daß in der Verhandlung zum Ausdruck kam, daß der Oberdrucker diese jungen Gehilfen mit sehr liebenswürdigen (?) Redewendungen bedacht hat. Einer der Beklagten gab insbesondere an, daß er aus diesem Grunde aus der Firma ausgetreten wäre. Der Oberdrucker bestritt nicht, sich in der angegebenen Weise geäußert zu haben. —

Wenn nun auch die Firma Hagelberg mit diesem Vergleich keinen besonderen Erfolg aufzuweisen hat, so bedauern wir jedoch, daß überhaupt ein Vergleich zustande kam. Denn nach unserer Auffassung hätte bei einer Entscheidung das Gericht die oben angeführte Bestimmung im Lehrverträge nach den abgeschlossenen Vereinbarungen als ungültig erklären müssen. Im § 2 der Vereinbarungen wird gesagt, daß nach vierjähriger Lehrzeit Ausgelernten ein Mindestlohn von 24 Mark gezahlt wird, und im § 10 heißt es:

»Die Kündigungsfrist beträgt höchstens vierzehn Tage, längere Kündigungsfristen sind nur bei Spezialarbeitern zulässig. Bei Spezialarbeitern mit längerer als 14 tägiger Kündigungsfrist tritt im Falle allgemeiner Differenzen zwischen den vertragschließenden Parteien — dem Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe — die 14 tägige Kündigungsfrist in Kraft, jedoch erst nach definitiver Entscheidung der beiden Zentralen.«

Die Kündigungsfrist beträgt also höchstens 14 Tage, längere Kündigungsfristen sind nur mit Spezialarbeitern möglich. Und als solche sind diese jungen Gehilfen nicht anzusprechen; mithin verstößt diese Bestimmung im Lehrvertrag gegen die abgeschlossenen Vereinbarungen. Da nun von den Vertretern der Firma Hagelberg erklärt worden ist, daß Lehrverträge mit dieser Bestimmung auch von anderen Schutzverbandsfirmen abgeschlossen sind, so möchten wir uns der Mahnung des Gewerbegerichtsvorsitzenden anschließen, diese Bestimmung aus den Lehrverträgen auszumerzen. Weil es jedoch fraglich ist, ob diese Firmen freiwillig diese Bestimmung streichen werden, so wird es unsere Aufgabe sein müssen, die Beseitigung dieser Bestimmung zu fordern.

## Rundschau.

**Teuerungszulagen.** Berlin. Bis jetzt wurden uns folgende Berliner Firmen gemeldet, welche Teuerungszulagen gewähren: Die Firma W. Hagelberg gibt 11 Kollegen à 1,50 Mk. pro Woche; die Firma F. O. Schäfer Nhf. bewilligte 4 Kollegen je 3 Mk. pro Woche; die Firma Lewinger gewährt 2 Kollegen je 1 Mk.; in der Druckerei der Siemens-Schuckert Werke wird an alle Kollegen eine Teuerungszulage von je 2,50 bis 3 Mk. gezahlt; die Firma Rob. Winkelmann bewilligte allen Kollegen 5 Proz. Lohnzulage; die Firma W. Greve gewährt 10 Kollegen eine Teuerungszulage von je 2 bis 2,50 Mk. pro Woche; die Firma H. S. Hermann bewilligte 8 Kollegen je 1 Mk. Zulage; die Firma Hugo Sensch gewährt 4 Maschinenmeistern eine Teuerungszulage von je 1,50 Mk.; die Firma Näbe & Hanke bewilligte 5 Kollegen je 10 Proz.; die Firma Wullkopf gewährt 5 Kollegen ebenfalls 10 Proz. und die Firma Förstner gibt 4 Kollegen auch je 10 Proz.; die Firma A. Troitzsch-Schöneberg hat dem gesamten Personal eine Teuerungszulage von 5 Proz. bewilligt.

**Zur Verständigung unter den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen.** In dem soeben erschienenen Jahresbericht für 1914 des Ausschusses des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften wird auf die gemeinschaftliche Gewerkschaftsarbeit während des Krieges hingewiesen. In den Bestrebungen zur Errichtung eines Einigungsamtes

im Bergbau seien »die zwei besonders bitter verfeindeten Gewerkschaftsverbände« wieder zusammengebracht worden; ferner seien gemeinsame Eingaben zur gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises erfolgt. Dann heißt es: »Die christlichen Gewerkschaften sind nach wie vor bereit, in praktischen Fragen von Fall zu Fall mit den übrigen Richtungen zusammenzugehen. Es steht außer allem Zweifel, daß es solche praktischen Fragen immer, und zwar auch solche von größter Bedeutung, geben wird. Der Friedensschluß und die erste Zeit nach demselben dürften in dieser Hinsicht sogar besonders ergiebig sein. Die unbedingte und unverlässliche Voraussetzung ist aber, daß der Gegenstand der Gemeinschaftsarbeit immer eine Frage rein gewerkschaftlich-sachlicher Natur sein und von allen Beteiligten als solche behandelt werden muß und keine andersartigen Fragen im Hintergrunde lauern dürfen.« An einer anderen Stelle des Berichts heißt es: »Es wird eine der ersten Aufgaben der Arbeiterorganisation sein, wenn einmal der Friede da ist, sich die volle Einordnung der Arbeiterklasse in den staatlichen und sozialen Organismus zu erkämpfen, wenn sie ihr nicht, was wir allerdings nach den Erfahrungen des Krieges immer noch hoffen, freiwillig eingeräumt wird.«

**Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Barmen.** Zum zweiten Male konnten in diesem Jahre die Zinsen der Karl Niggemann-Stiftung zur Auszeichnung der besten bei den Schülerwettbewerben eingereichten Arbeiten zur Verteilung gelangen. Trotz der durch die Kriegszeit bedingten verhältnismäßig geringen Schülerzahl hat die Teilnahme an dem Wettbewerb alle Erwartungen bei weitem übertroffen. Es waren 150 Arbeiten eingeleistet worden, eine Zahl, die seit Gründung der Schule noch in keinem Schülerwettbewerb erreicht worden ist. — Die sämtlichen Wettbewerbsarbeiten sind jetzt zusammen mit der auf der Leipziger Ausstellung prämierten Schulausstellung im Licht-hofe der Schule ausgestellt zur freien Besichtigung für jedermann. Ausgeschrieben waren folgende Wettbewerbe: 1. Studia nach der Natur. (Landschaft Tier oder Stilleben.) — 2. Kopfstudie. — 3. Entwurf zu einer Schachtel zur Aufbewahrung von Kriegserinnerungen. — 4. Schlußverzierung für Druckzwecke. — 5. Quittungsformular. — 6. Entwurf zu einer Eingangstür für ein Einfamilienhaus. — 7. Entwurf zu einem Damentaschenbügel. — Für die bei diesen 7 vorgeschriebenen Aufgaben insgesamt eingegangenen 150 Arbeiten wurden 15 Geldpreise verteilt, ferner 24 Belobigungen I, 29 Belobigungen II und 14 Belobigungen III.

**Raphael Tuck and Sons Ltd.** In der kürzlich in London abgehaltenen Generalversammlung dieses englischen Unternehmens, das die Herstellung von Buntdrucken, Ansichtspostkarten u. dgl. betreibt, und das vor dem Kriege auch in Deutschland große Geschäfte machte, teilte der Vorsitzende über die Geschäftslage mit, zum erstenmal seit Bestehen der Gesellschaft, d. h. also seit etwa 50 Jahren habe das Unternehmen in 1914/15 mit Verlust gearbeitet. Die Muttergesellschaft in London, die Zweiggeschäfte in Paris, die Untergesellschaften in Berlin und New York sowie die Agenturen des Unternehmens in der ganzen Welt wurden durch den Kriegsausbruch mit einem Schlage fast lahmgelegt. Das Pariser Haus war während der ersten vier Monate des Krieges infolge der Bedrohung von Paris durch die deutschen Heere geschlossen, und bis heute ist das Geschäft dort stark unterbunden. Dasselbe ist der Fall in Rußland und in den Balkanländern. Das sehr ertragreiche, vor neun Jahren errichtete Berliner Zweiggeschäft sei unter Staatsaufsicht gestellt und später aufgelöst worden. Im laufenden Jahre habe sich allmählich zunehmende Besserung des Geschäfts bei dem Gesamtunternehmen bemerkbar gemacht. Die Gesellschaft schließt das Betriebsjahr mit einem Verlust von 10 707 Lstr. (i. V. Gewinn 29 867 Lstr.) Der Verlust wird aus der Rücklage gedeckt, die sich dadurch auf 37 792 Lstr. vermindert.

**Vom Druckfehlerteufel.** Über dieses unerschöpfliche Thema machte kürzlich die »Thüringer Waldpost« folgende trefflichen Ausführungen: »Wer sich über Druckfehler aufhält, möge beherzigen: Druckfehler sind Irrtümer, die weder der Setzer noch der Korrektor entdeckt, sondern nur der Leser. Während manche Völker für die Fehler der Regierung büßen müssen, muß für den Druckfehler seines Blattes, den er nicht gemacht hat, der Redakteur büßen, und zwar doppelt: erstens ärgert er sich selbst und dann ärgern ihn sieben geschätzte Leser. Druckfehler gehören zu den unvermeidlichen Eigenschaften jedes Druckerzeugnisses, das in fliegender Eile und Hast hergestellt werden muß. Sie verhalten sich wie Rost und Eisen, wie die Hefe zum Wein, nur mit dem Unterschied, daß vor dem Druck noch niemand weiß, ob sie fehlen oder ob sie da sein werden. Mancher Satz wird überhaupt erst lezenswert durch einen Druckfehler. Der Redakteur freilich muß davon sagen: »Nur wer die Praxis kennt, weiß, was ich leide.« Solange musiziert und gesungen wird, wird es falsche Töne, solange geschrieben und gedruckt wird, wird es Schreib- und Druckfehler geben. Es scheint ein alter Kalenderreim am besten darauf zu passen: »Gib, Leser, nicht so scharf auf alle Fehler acht, — Denn niemals ist ein Blatt und der, der es gemacht, — Und der, der es gelesen, — Von Fehlern frei gewesen.«



## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

### Stundenlohn und Feiertagsbezahlung.

#### Eine Erwiderung.

In Nr. 15/16 des Organs des Schutzverbandes »Deutsches Steindruckgewerbe« vom 15. August 1915 ist eine Entgegnung auf meinen Artikel »Stundenlohn und Feiertagsbezahlung« in Nr. 29 der »Gr. Presse« enthalten. — In seiner Entgegnung versucht der Schutzverband den Ausspruch seines Syndikus, der einen sehr unangenehmen Eindruck hervorgerufen hat und die Tendenz des Schutzverbandes klar zum Ausdruck brachte, einen ganz anderen Sinn und Zweck beizumessen. *Es ist ein verunglückter Versuch an einem untauglichen Objekt.* Ich stelle hiermit fest, daß der Ausspruch wörtlich so gefallen ist, wie er in der »Graphischen Presse«, Nr. 29 vom 16. Juli 1915 wiedergegeben ist. Dem Ausspruche den Zweck unterschrieben zu wollen, mich darüber aufzuklären, daß es das gute Recht des Unternehmers sei, einen Arbeiter, der ohne Kündigung eingestellt ist, zu einem Zeitpunkt zu entlassen, der ihm gut erscheine, reizt in seiner unbeholfenen Naivität zum Lachen. Glaubt denn der Schutzverband wirklich, daß es überhaupt einen Gewerkschaftsfunktionär gibt, der die einschläglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht kennt?

Ich hätte den Ausspruch des Herrn Dr. Wagner nicht festgenagelt und dagegen polemisiert, wenn er nicht bereits Ende Januar d. J. anlässlich einer Verhandlung in den Räumen der Firma Hugo Seng in gleicher Frage eine Äußerung im gleichen Sinne getan hätte.

Warum ich mit meiner Beschwerde den Instanzenzug nicht eingehalten habe, ist klar und deutlich in meinem Artikel zum Ausdruck gekommen. Es wäre unsinnig gewesen, nachdem der schriftliche Entscheid des Schutzverbandes vorlag, die Frage einer weiteren Instanz zu unterbreiten, die wohl einen anderen Namen hat, der aber in der Hauptsache, nach meiner Kenntnis, die gleichen Personen angehört.

Alex. Czsch.

**Nachschrift:** Der Schutzverband verteidigt auch heute noch die Handlungsweise der Firma S. B. und führt zu seiner Rechtfertigung einen Satz aus dem Aufruf des Schutzverbandes zu Anfang des Krieges an, der wörtlich lautet: »daß kein Arbeitgeber des Steindruckgewerbes die gegenwärtige Lage benutzen wird, irgend einen Vorteil für sich herauszuschlagen; wir sind daher auch überzeugt, daß die Arbeitnehmer einsehen werden, daß man sich in jedem einzelnen Falle über zu treffende Maßnahmen verständigen muß.«

Hieraus folgt der Artikeldreier des Schutzverbandes, daß die Vereinbarungen nur in bedingter Weise Geltung behalten sollten. Gerade weil der Schutzverband diese Auffassung vertrat, die von dem Standpunkt der anderen graphischen Unternehmer und Tarifgemeinschaften abweicht, deshalb ist auch keine gemeinsame Kundgebung des Schutzverbandes mit unserem Hauptvorstande zustande gekommen. Eine Verständigung kann aber die Handlungsweise der Firma S. B. nicht genannt werden, denn zu einer solchen gehört das Einverständnis beider Teile. Hier lag aber nur die einseitige Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch die Firma vor. Würden wir die Kriegszeit in gleicher Weise auszunutzen suchen, dann würde es ein großes Geschrei im Schutzverbande geben. Infolge des »Burgfriedens« erwarteten wir beim Schutzverband auf Verständnis für die Lage der Arbeiterschaft zu stoßen. Leider konnten wir aber bisher nur sehr wenig von burgfriedlichen Maßnahmen des Schutzverbandes vernehmen.

Die Redaktion.

### Der Krieg und die deutsche Volkswirtschaft.

In einer gutbesuchten Lithographen-Versammlung in Berlin am 18. August hielt Genosse Jul. Kaliski einen längeren Vortrag mit obigem zeitgemäßen Thema, aus dem wir hiermit das Wichtigste bekannt geben wollen.

Der Verlauf des Krieges und seine Begleiterscheinungen im Wirtschaftsleben, so führte der Redner aus, zwingen uns, manche unserer bisherigen Anschauungen zu revidieren. Es ist erwiesen, daß die Auffassung vom Zusammenbruch des Wirtschaftslebens bei Ausbruch eines Krieges, zumal eines Weltkrieges, die in sozialistischen Kreisen und auch im Bürgertum allgemein verbreitet war, keine zutreffende gewesen ist. Prophezeien ist immer eine schlechte Sache. Noch kurz vor Ausbruch des Krieges hat ein bekannter bürgerlicher Professor der Nationalökonomie den unbedingten Zusammenbruch des Wirtschaftslebens innerhalb der ersten vierzehn Tage eines Krieges als durchaus sicher hingestellt. Und was sehen wir heute? Die Arbeitslosigkeit ist niedriger als in Friedenszeiten. Wie wurde das ermöglicht? Die nahezu vollständige Absperrung Deutschlands durch seine Feinde zwang es, alle seine Kräfte

aufs äußerste anzuspannen und mit Hilfe seiner organisatorisch durchgebildeten Arbeiterschaft und seiner auf das Höchste entwickelten Produktionstechnik, gelang eine beispiellose Umstellung der Produktion auf die Bedürfnisse des Krieges in verhältnismäßig kurzer Zeit, wodurch auch der wirtschaftliche Zusammenbruch vermieden wurde. Und daß die deutsche Industrie trotz der Absperrung der Einfuhr der Rohprodukte imstande ist, die Produktion aufrecht zu erhalten, das haben wir der deutschen Wissenschaft und zum großen Teil dem hohen Stande der sogenannten Abfallindustrie zu verdanken, die bestrebt ist, alles zu verarbeiten und nichts umkommen zu lassen, und die vom Auslande bis zum Ausbruch des Krieges verächtlich betrachtet wurde. Auch die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat die deutsche Industrie nach anfänglicher Bestürzung, bald wieder in ruhige Bahnen gelenkt. Ferner steht fest, daß die Rentabilität der deutschen Industrie in Wirklichkeit viel größer gewesen ist, als allgemein angenommen wurde. Durch reichliche Rückstellungen und umfangreiche Abschreibungen in Friedenszeiten waren die Großbetriebe finanziell gekräftigt und die eingetretene Entspannung des Geldmarktes durch die beim Kriegsausbruch bestandene Abflauung der Konjunktur erleichterten die Umstellung der Produktion ebenfalls ganz wesentlich. Diese Tatsache hat im Auslande eine große Enttäuschung hervorgerufen und den Beweis erbracht, daß die deutsche Volkswirtschaft auf einer durchaus soliden Grundlage beruht und nicht einem Kartenhaus gleicht, das beim ersten Sturm zusammenstürzt, wie allgemein angenommen wurde.

Die Erfahrungen beim Kriegsausbruch und während der bisherigen Dauer des Krieges berechtigen zu den Hoffnungen, daß beim Friedensschluß die deutsche Industrie imstande sein wird, sich ohne besondere Schwierigkeiten auf die Friedensproduktion wieder umzustellen. Wenn auch unsere Feinde im Augenblick bestrebt sind, nach dem Kriege unsere Produkte nicht kaufen zu wollen, so dürfen wir nicht vergessen, daß das Ausland diese bisher nicht unseren schönen Augen wegen, sondern wegen ihrer Qualität und Anpassung an seinen Geschmack und an die Bedürfnisse von uns gekauft hat. Und wenn unsere Feinde zur Zeit bestrebt sind, die deutschen Produkte vom Weltmarkt zu verdrängen, so können wir bei dem hohen Stand der deutschen Produktion, in organisatorischer, wissenschaftlicher und technischer Beziehung, die in der ganzen Welt nahezu einzig dasteht und nur noch in Amerika ihresgleichen findet, die Hoffnung haben, daß die deutsche Industrie den Markt sich wieder erobern und neue Absatzgebiete schaffen wird. Es ist sehr zu bezweifeln, ob einer der feindlichen Staaten in der Lage sein wird, in verhältnismäßig kurzer Zeit, zumal in der Kriegszeit, seine Industrie auf die Höhe der Deutschen zu bringen. Bereits sind deutsche Industrielle bestrebt, Vorkerkungen für die Zeit des Friedens zu treffen. Deutsche Organisation, deutsche Wissenschaft, Technik und Energie werden gemeinschaftlich dazu beitragen, die Schäden, die das Erwerbsleben durch den Krieg erleidet, beiseite zu helfen.

Dem Vortrag folgte eine kurze Diskussion, wobei eine Bemerkung des Genossen Haliski über den Schutzzoll, eine Entgegnung eines Kollegen veranlaßte.

### Ortsberichte.

**Berlin-Steindrucker.** Die Berliner Steindrucker hielten am 19. August im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Versammlung ab. In üblicher Weise wurde das Andenken von 10 braven Kollegen, die als Opfer des Weltkrieges gefallen sind, geehrt. Zum Punkt 1: »Die Fürsorge für die heimkehrenden Krieger« referierte Kollege Haß. Einleitend der Krieger gedenkend, führte er etwa folgendes aus: Wenn jetzt allgemein der Wert der Organisation auch auf öffentlicher und wirtschaftlicher Seite anerkannt wird, so freuen wir uns darüber, aber die Arbeiter haben schon früher durch die Tat bezeugt, daß die Organisation den höchsten Wert besitzt und eine der fundamentalsten Notwendigkeiten darstellt. Als die Krieger ins Feld zogen, waren für unsere Organisation die Folgen des Kampfes von 1911/12 überwunden. Auf allen Gebieten war eine Wendung zum Besseren eingetreten. Wir hofften, durch die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik auf eine Belebung der Industrie. Die Gauleiterkonferenz, kurz vor Kriegsausbruch, war auf diese Dispositionen eingestellt. Der Kriegsausbruch vernichtete alle diese Hoffnungen und stellte den Verband vor die stärkste bisherige Belastungsprobe. Die schlimmsten Befürchtungen sind glücklicherweise nicht eingetreten. In der Oktoberversammlung vorigen Jahres hat die gesamte Berliner Mitgliedschaft sich hierüber ausgesprochen und Stellung dazu genommen. — Aber auch der wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands ist nicht erfolgt. Die Gewerkschaften haben während der ganzen Kriegszeit ihre hohe soziale Bedeutung bewiesen und eine segensreiche Tätigkeit für die Arbeiterschaft entfalten können. Unser Verband konnte alle auf ihn gesetzte Hoffnungen nicht erfüllen. Er befindet sich aber jetzt auf dem Wege der finanziellen und organisatorischen Kräftigung. Die statutarischen Verpflichtungen sind zum größten



Teil wieder zur Geltung gekommen. Für die rückkehrenden Krieger sind hohe Rücklagen gemacht worden, die hoffentlich ausreichen, allen Ansprüchen genügen zu können. Die Zurückgebliebenen haben damit ihre Pflicht erfüllt; sie haben nicht nur die Organisation unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht erhalten, sondern auch die tariflichen Arbeitsbedingungen zur weiteren Anerkennung verholfen. Redner zeigt, wie recht viele Unternehmer sich sehr wenig um den »Burgfrieden« gekümmert haben, wie sie ohne Rücksicht auf Verträge und Kündigungsfristen nur ihre Interessen zu wahren suchten und oft noch in recht kleinlicher Form. Er zeigte ferner, wie das Organ des Schutzverbandes im Januar in einem Artikel andere Worte gefunden hat, wie aber diesen Worten keine Taten gefolgt sind. Nur in der Frage der Lehrlingseinstellungen ist den Verhältnissen wirklich Rechnung getragen worden. Übergehend zur Frage der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten führte Kollege Haß aus, daß die Arbeiter alles Interesse daran haben, hier mit zu arbeiten. Wenn auch eine gesetzliche, einheitliche Regelung nicht erfolgt ist, und die geschaffenen Organisationen in keiner Weise unser berechtigten Forderungen entsprechen, so sind es doch unsere Klassengenossen, die zurückkehren und deren Interessen auch die unsrigen sind. Er verweist auf das daraus entstehende Problem bei späteren Lohnkämpfen, und zeigt aus den ministeriellen Erlassen, in welcher Weise wir in diesen Organisationen unsere Tätigkeit auszuüben haben. Nach diesen Erlassen sollen die Kriegsbeschädigten zu »vollgültigen Mitgliedern der Gesellschaft« herangebildet werden, da es ein »Krüppeltum im sozialen Leben« nicht geben soll. 5 Millionen sind diesen Kriegsorganisations bereits vom Reiche zur Verfügung gestellt und die Erlasse betonen noch besonders: »daß an der Finanzfrage irgendwie notwendige Maßnahmen niemals scheitern sollen«. Es ist Aufgabe der Arbeitervertreter, in diesen Organisationen dahin zu wirken, daß der Geist dieser Erlasse auch bei den nachgeordneten Instanzen zur Geltung kommt. In Berlin ist eine solche Organisation bereits fertig und sichere den Organisationen den notwendigen Einfluß. Soweit Stimmen der Unternehmerorganisationen laut geworden sind, bewegen sie sich leider im alten Sinne. Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände und der Bayrische Industriellenverband haben sich gegen die Anerkennung der gewerkschaftlichen Forderungen ausgesprochen. Unser Verband hat der Mitbeteiligung in der Kriegsursorgeorganisation zugestimmt. Besondere Bedeutung hat für uns die Frage der Überläufer und die Besetzung der Maschinen. Wir halten aber neben dieser Fürsorgetätigkeit eine weitere berufliche Tätigkeit für notwendig. Wir haben eine Vorlage ausgearbeitet, die folgenden Wortlaut hat: 1. Die infolge ihrer Teilnahme am Kriege in ihrer Erwerbsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beschränkten Angehörigen des ... Gewerbes haben, soweit sie nach der Art ihrer Beschädigung überhaupt noch in ihrem früheren Berufe arbeitsfähig sind, Anspruch auf weitere Beschäftigung wie alle übrigen gesunden Berufsangehörigen. Sie werden, soweit nur irgendmöglich Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, sofort nach ihrer

Rückkehr an ihrem alten Arbeitsplatz wieder eingestellt. Macht die durch den Krieg erfolgte körperliche Verletzung die Arbeit in der bisherigen Branche unmöglich, so wird die Unterbringung in einer anderen Branche vorgenommen. 2. Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den Bestimmungen der geltenden Vereinbarungen oder Tarife. Bei der Entlohnung gilt der Grundsatz: Bezahlung der Leistungen ohne Rücksicht auf die Rente. Für in ihrer Arbeitsleistung erheblich beschränkte Kriegsbeschädigte kann ein den Leistungen entsprechender Lohn gezahlt werden. 3. Alle Differenzen über die Arbeitsbedingungen, die nicht durch die Bestimmungen der Tarife oder Vereinbarungen geregelt werden können, werden einer paritätischen Kommission zur Schlichtung überwiesen. Diese Kommission hat die Aufgabe, die Verständigung mit den staatlichen oder städtischen Organisationen der Kriegsbeschädigten-Fürsorge herbeizuführen. 4. Die Vermittlung der aus dem Kriege zurückkehrenden gesunden kriegsbeschädigten Berufsangehörigen geschieht, soweit nicht sofort die Arbeitsaufnahme an ihren alten Arbeitsplatz erfolgt, durch die in den Tarifen oder Vereinbarungen vorgesehenen Arbeitsnachweise. 5. Kriegsbeschädigte, die vor dem Kriege arbeitslos waren, sollen durch die Vermittlung der paritätischen Kommissionen mit Hilfe der vorhandenen Berufsberater der Fürsorgeorganisationen in Arbeit gebracht werden. 6. Die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe verpflichten sich gegenüber den Kriegsbeschädigten zu jeder notwendigen Hilfeleistung und Unterstützung bei der Arbeit, die sich durch die gesundheitliche Schädigung ergibt. Es dürfen aus dieser Bereitwilligkeit keine Maßnahmen zur Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse abgeleitet werden. 7. Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten ist von keinerlei Bedingungen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestimmten Vereinigungen abhängig zu machen. 8. Die vorstehenden Bestimmungen sind den bestehenden Vereinbarungen oder Tarifen als Anhang anzufügen. Kollege Haß begründet eingehend den Entwurf und teilt noch mit, daß gleichzeitig im Lithographiegewerbe eine Regelung des Arbeitsnachweises mit dem Schutzverband versucht werden soll. Verhandlungen dazu stehen in Aussicht. Damit haben auch wir Zurückgebliebenen getan, was in unseren Kräften stand. Wenn alle Kollegen weiter ihre Schuldigkeit tun und die verlorenen wieder gewonnen werden, dann wird es uns gelingen, den Schaden auszubessern, den der Krieg verursacht hat. — Über die Lage in der Filiale berichtet Kollege Laib folgendes: Im August vorigen Jahres hatten wir 400 arbeitslose Kollegen. In diesem August ist nur ein Kollege ohne Stellung, der aber nur aussetzen muß. 79 Stellen wurden im letzten Monat im Arbeitsnachweis gemeldet, es konnten aber nur 34 Stellen besetzt werden. In einer Anzahl Firmen sind zum Teil erhebliche Lohnaufbesserungen erfolgt. Eine Reihe Differenzen sind geschlichtet worden. Es ist gelungen, in zwei Firmen die Einführung der Kontrolluhr abzuwehren. In einer Firma wurde die Bezahlung der Feiertage auf dem Klagewege erzwungen. Durch dieses Urteil haben wir die gerichtliche Bestätigung, daß unsere Kollegen

ein begründetes Anrecht auf Feiertagsbezahlung haben. Zum Schluß wies Kollege Fisch auf die schwere Arbeit nach dem Kriege hin. Er betonte die Notwendigkeit des Zusammenhaltens und forderte die Kollegen auf, tatkräftig mitzuarbeiten für die Kräftigung des Verbandes; und das Wohl der gesamten Kollegenschaft.

**Berlin-Lithographen.** Die am 18. August stattgefundene Monatsversammlung erfreute sich eines, den Verhältnissen entsprechend, sehr guten Besuches. Außer den geschäftlichen Mitteilungen enthielt die Tagesordnung einen Vortrag des Genossen J. Kaliski: »Der Krieg und die deutsche Volkswirtschaft« und als 3. Punkt: Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende Kollege Czech mit, daß wieder 3 Kollegen der Filiale dem Kriege zum Opfer gefallen sind. Es sind dies die Kollegen Worischek, Kartograph, Preuß und Filko, Chromolithographen; alle drei haben sich als gute, jederzeit für die Interessen des Verbandes eintretende und zuverlässige Kollegen erwiesen. Die Versammlung ehrte die Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Zum Heeresdienst sind bis jetzt von unserer Filiale 223, von allen Filialen Berlins 1211 Mitglieder eingezogen, wogegen im Gesamtverband rund 8000 Kollegen durch den Krieg ihrer Erwerbstätigkeit entrisen worden sind. — Der äußerst interessante Vortrag des Genossen Kaliski, der noch an anderer Stelle dieses Blattes näher gewürdigt wird, fand lebhaften Beifall und fesselte die Zuhörer bis zum Schluß. Eine kurze Erwähnung des Zolltarifes in dem Referat veranlaßte einen Kollegen in der Diskussion, die Schäden desselben für die arbeitende Klasse zu beleuchten, was in Anbetracht dessen, daß unser Gewerbe besonders unter der Zollschutzpolitik gelitten hat, nicht unangebracht war. — Unter Punkt 3 der Tagesordnung berichtete Kollege Czech über eine Gewerbegerichtsverhandlung, der folgendes zu Grunde lag. Eine Berliner Firma hatte mit ihren Lehrlingen einen Lehrvertrag abgeschlossen, nach welchem dieselben nach Beendigung der Lehrzeit noch ein Jahr zum Minimallohn arbeiten sollten. Aus verschiedenen Gründen glaubten die jungen Kollegen berechtigt zu sein, diese Verpflichtung nicht innehalten zu brauchen und verließen die Stellung. Nun klagte die Firma beim Gewerbegericht. Auch über diesen Fall wird noch an anderer Stelle der »Graph. Presse« mehr gesagt werden. Ferner machte der Vorsitzende die Kollegen aufmerksam, überall, wo irgend angängig, wegen Teuerungszulagen vorstellig zu werden. Verschiedene Firmen haben in Anbetracht der gestiegenen Lebensmittelpreise schon Teuerungszulagen bewilligt. Daß der Verband auch in dieser schweren Zeit bestrebt ist, seinen Mitgliedern einen Rückhalt zu bieten, zeigte seine Tätigkeit zur Erhaltung der Arbeitsbedingungen. An Unterstützungen wurden in Berlin ausgezahlt im Monat Juni 2702,75 Mk. und im Monat Juli 1860,50 Mk. Mit dem Wunsche, daß sich dieser schreckliche Krieg bald seinem Ende nahe und einer Mahnung an die Kollegen, in dieser Zeit dem Verbands die Treue zu bewahren, schloß Kollege Czech die Versammlung.

## Opfer des Krieges.

### Tote:

Kollege **Hermann Kraja**, Steindruker aus Dresden, geb. am 21. Oktober 1873, Mitglied des Verbandes seit 1896, ist am 15. Juli nachts auf Bahnwache in Belgien tödlich verunglückt.

Kollege **Richard Höritzsch**, Steindruker aus Leipzig, geb. am 5. April 1882 in Molkau, Mitglied seit 1900, ist bei den Kämpfen in Rußland am 16. Juli gefallen.

Kollege **Karl Huber**, Steindruker aus München, geb. am 27. Januar 1885, Mitglied seit 1904, fand seinen Tod am 16. Juli im Ampezzotal in den Dolomiten durch einen Herzschuß.

Kollege **Erich Flentge**, Lithograph aus Braunschweig, geb. am 14. November 1890, Mitglied seit 1909, fiel bei einem Sturmangriff in Rußland am 17. Juli.

Kollege **Max Stuhlmann**, Steindruker aus Berlin, geb. am 15. Oktober 1877, Mitglied seit 1913, ist bei den Kämpfen in Russisch-Polen bei Rozan am 23. Juli gefallen.

Kollege **Max Neugebauer**, Steindruker, zuletzt in Berlin, geb. am 9. Dezember 1882 in Breslau, Mitglied seit 1901, fiel am 24. Juli im Gefecht bei Rowy in Rußland.

Kollege **Karl Lontke**, Steindruker, zuletzt in Breslau, geb. am 8. Oktober 1878, Mitglied seit 1895, fand seinen Tod am 25. Juli auf den Schlachtfeldern Rußlands.

Kollege **Peter Rothenbach**, Steindruker aus Mainz, geb. am 2. Oktober 1895, Mitglied seit 1914, wurde bei einem Patrouillengange in Frankreich verwundet und starb im Feldlazarett.

Kollege **Artur Naake**, Chemigraph, zuletzt in Braunschweig, geb. am 25. Februar 1893 in Leipzig, Mitglied seit 1911, ist im Juli bei den Kämpfen in Rußland gefallen.

Kollege **Kurt Müller**, Chemigraph aus Chemnitz, geb. am 8. Juli 1894, Mitglied seit 1913, fand seinen Tod am 27. Juli in den Vogesen in Frankreich.

Kollege **Karl Knost**, Steindruker, zuletzt in Solingen, geb. am 7. September 1889 in Heepen, Mitglied seit 1913, wurde bei den Kämpfen in Galizien verwundet und ist am 27. Juli im Lazarett in Tarnow gestorben.

Kollege **Otto Grune**, Steindruker, zuletzt in Leipzig, geb. am 19. Oktober 1888, Mitglied seit 1907, ist bei den Kämpfen um Warschau in Rußland am 26. Juli schwer verwundet worden und ist am 28. Juli gestorben.

Kollege **Georg Filko**, Lithograph aus Berlin, geb. am 6. August 1886, Mitglied seit 1904, fiel am 29. Juli bei den Kämpfen in Rußland.

### Ehre ihrem Andenken!

### Verwundete.

Kollege **Artur Roth**, Chemigraph, zuletzt in Cöln, geb. am 30. Juli 1891 in Halle a. S., Mitglied seit 1910, wurde am 27. April in den Kämpfen bei Ypern in Belgien verwundet.

Kollege **Friedrich Rehse**, Formstecher aus Einbeck, geb. am 15. Dezember 1882, Mitglied seit 1909, ist am 3. Juni bei la Bassee in Frankreich verwundet worden.

Kollege **Alfred Zeltner**, Repr.-Photograph, zuletzt in Lübeck, geb. am 3. Juni 1888 in Leipzig-Sellerhausen, Mitglied seit 1906, wurde bei den Kämpfen in Frankreich im Juni verwundet worden und liegt im Reservelazarett Ettlingen bei Karlsruhe.

Kollege **Jacob Franzen**, Lithograph aus Cöln, geb. am 8. November 1888, Mitglied seit 1909, ist am 12. Juli bei Ypern in Belgien verwundet worden.

Kollege **Fritz Rehn**, Steindruker, zuletzt in Lübeck, geb. am 22. Juni 1882 in Rostock i. M. Mitglied seit 1903, wurde Anfang August bei den Kämpfen in Rußland schwer verwundet.

Kollege **Paul Ulbrich**, Lichtdrucker, zuletzt in Lübeck, geb. am 5. November 1888 in Breslau, Mitglied seit 1906, wurde am 11. August auf dem östlichen Kriegsschauplatze schwer verwundet und befindet sich im Vereinslazarett Kaiserschule in Langendreer (Westfalen).

